

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Angewandte Informatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 5. Dezember 2007¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 2. Juni 2010²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtpredikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

¹ HTW AmtlMittbl. Nr. 16/08 S. 373 ff.

² HTW AmtlMittbl. Nr. 43/10 S. 689.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von
 - Klausuren,
 - protokollierten mündlichen Prüfungen,
 - Referaten,
 - schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache,
 - Programmierübungen mit Rücksprache.

erbracht werden. Ein Vorschlag für die jeweils geeignete Form der Leistungsnachweise ist in den erweiterten Modulbeschreibungen festgelegt.

- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Lehrveranstaltungen (SU+Ü) so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen berechnet wird.
- (2) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik aufgeführt.
- (3) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (4) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist am Ende der 3. Woche des 6. Studienplansemesters. Die Festlegungen bzw. Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens in der 9. Woche des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 140 Leistungspunkten aus dem 1. – 5. Studienplansemesters.
- (3) Die gemeinsame Anfertigung einer Bachelorarbeit (Gruppenarbeit) durch mehrere Personen ist nicht gestattet.
- (4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

- (1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr einschließlich 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik nachweisen kann.
- (2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.
- (3) Dem Kolloquium als Teil der Bachelorprüfung liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:
 - Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden der Informatik bei der Lösung informatisch anspruchsvoller Aufgaben,
 - Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Informatikthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
 - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.
- (4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studienganges Angewandte Informatik benannt wird. Die Prüfungskommission soll in der Regel wie folgt zusammengesetzt sein:
 - eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges Angewandte Informatik (Erstgutachter oder Erstgutachterin),
 - eine hauptamtliche Lehrkraft der HTW oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person (Zweitgutachter oder Zweitgutachterin)
 - eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges Angewandte Informatik (Vorsitzender oder Vorsitzende).

Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges Angewandte Informatik, kann er oder sie gleichzeitig den Vorsitz führen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- Programmierung 1 und Programmierung 2 und Programmierung 3 bilden die Modulgruppe **Programmierung**,
- Datenbanken 1 und Datenbanken 2 bilden die Modulgruppe **Datenbanken**,
- Mathematik 1, Mathematik 2 und Mathematik 3 bilden die Modulgruppe **Mathematik**,
- Englisch 1 und Englisch 2 bilden die Modulgruppe **Englisch**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module gem. Abs. 2 (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Grundlagen der Informatik	6
Programmierung 1	5
Datenbanken 1	5
Mathematik 1	5
Betriebswirtschaftslehre	5
Englisch 1	4
Programmierung 2	5
Datenbanken 2	4
Mathematik 2	5
Englisch 2	4
AWE Wahlmodul 1	2
Programmierung 3	5
Computergrafik	5
Betriebssysteme und Netze	5
Mathematik 3	5
Software Engineering	4
AWE Wahlmodul 2	2
Grundlagen des Schwerpunktes 1 (FM, MM, MC, GI) *	5
Grundlagen des Schwerpunktes 2 (FM, MM, MC, GI) *	5
Verteilte Systeme	5
Projektmanagement	5
Komponentenbasierte Entwicklung	5
Gesellschaftliche Aspekte der Informatik	5
Projektstudium	5
Aktuelle Themen der Informatik 1	5
Aktuelle Themen der Informatik 2	5
Systemmanagement und Systemsicherheit	5
Summe Leistungspunkte	126

*) es sind zwei unterschiedliche Grundlagenveranstaltungen zu den angebotenen Schwerpunkten zu belegen

zuzüglich: Schwerpunkt Facility Management:	
Datenmanagement im FM	4
Gebäudemodellierung	5
Computer-Aided FM	5
Integrationstechniken im FM	5
Ausgewählte Kapitel des FM	5
Summe Leistungspunkte	24

oder zuzüglich: Schwerpunkt Multimedia:	
Bildverarbeitung	4
Gestaltung von Multimediasystemen	5
Entwicklung von Multimediasystemen	5
Audio- und Videotechnik	5
Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen	5
Summe Leistungspunkte	24

oder zuzüglich: Schwerpunkt Mobile Applications:	
Drahtlose Kommunikation	4
Anwendungsentwicklung für mobile Geräte	5
Mobile Informationssysteme	5
Technik mobiler Geräte	5
Ausgewählte Kapitel Mobile Applications	5
Summe Leistungspunkte	24

oder zuzüglich: Schwerpunkt Gesundheitsinformatik:	
Einführung in das Gesundheitswesen	4
Informationssysteme im Gesundheitssektor	5
Medizinische Bildverarbeitung	5
Visualisierung medizinischer Daten	5
Ausgewählte Kapitel der Gesundheitsinformatik	5
Summe Leistungspunkte Schwe	24

- (4) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (6) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. April 2008 in Kraft.

Bachelorzeugnis für Frau/Herr

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Grundlagen der Informatik	_____
Programmierung	_____
Computergrafik	_____
Datenbanken	_____
Betriebssysteme und Netze	_____
Software Engineering	_____
Mathematik	_____
Betriebswirtschaftslehre	_____
Gesellschaftliche Aspekte der Informatik	_____
Grundlagen _____	_____
Grundlagen _____	_____
Verteilte Systeme	_____
Projektmanagement	_____
Projektstudium:	_____
_____	_____
Komponentenbasierte Entwicklung	_____
Systemsicherheit/Systemmanagement	_____
Aktuelle Themen der Informatik 1:	_____
_____	_____
Aktuelle Themen der Informatik 2:	_____
_____	_____
<u>Schwerpunkt</u> _____ :	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:</u>	_____
Englisch	_____
_____	_____
_____	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom _____ veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der HTW Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Applied Computer Science

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

(Seal)

Head of Examination Board

Dean



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module/module groups:

Basics of Computer Science	_____
Programming	_____
Computer Graphics	_____
Databases	_____
Operating Systems and Networks	_____
Software Engineering	_____
Mathematics	_____
Business Administration	_____
Computer Science and Society	_____
Basics of _____	_____
Basics of _____	_____
Distributed Systems	_____
Project Management	_____
Project Study:	_____

Component-Based Development	_____
IT Security and Management	_____
Current Topics in Computing 1:	_____

Current Topics in Computing 2:	_____

Specialisation _____ :	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Supplementary Options:	_____

English	_____
_____	_____
_____	_____

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The Bachelor's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____

Assessment of oral Bachelor`s seminar/degree examination:



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau Maxima Mustermann

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Angewandte Informatik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin,

Der Präsident

(Prägesiegel)



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr Max Mustermann

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Angewandte Informatik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin,

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms Maxima Mustermann

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Applied Computer Science

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr Max Mustermann

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Applied Computer Science

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Angewandte Informatik -

1 Absolvent

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt
B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Informatik

Studienschwerpunkt:
Facility Management oder Multimedia oder Mobile Applications oder Gesundheitsinformatik*

* nur der gewählte Studienschwerpunkt wird ausgewiesen

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft
Hochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Qualifikationsniveau

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester

Workload: 5.040 Stunden

credit points nach ECTS: 180

davon Praktikum 15 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder

Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Absolventen und Absolventinnen des Studienganges Angewandte Informatik sind befähigt, die dynamische Entwicklung und den stetigen Technologiewandel der Informationstechnik und Softwareentwicklung erfolgreich zu begegnen. Sie haben Kenntnisse aus den Informatik-Kernbereichen Softwareentwicklung, Datenbanken, Netzwerke und Computergrafik erlangt.

Der Absolvent/die Absolventin hat sich in dem Studienschwerpunkt Facility Management oder Multimedia oder Mobile Applications oder Gesundheitsinformatik (*nur der gewählte Studienschwerpunkt wird ausgewiesen*) profiliert.

(Facility Management:) Er/sie hat ganzheitliches Wissen rund um Immobilien und deren effiziente Planung, Errichtung, Nutzung und Optimierung erworben. Besondere Kenntnisse wurden beim Einsatz moderner Informationstechnologien erlangt, wie Gebäudemodellierung, Facility-Daten-Management, Computer Aided Facility Management (CAFM-) Software und deren Integration in das betriebliche IT-Umfeld.

(Multimedia:) Hier wurden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Aufzeichnungstechniken, Medientechniken und Entwicklung von Mediensystemen bis hin zu multimedialer Hard- und Software erworben.

(Mobile Applications:) Der Absolvent/die Absolventin ist zur Gestaltung und Programmierung mobiler Anwendungen, sowie der Planung und dem Betrieb mobiler Systeme und Netzwerke befähigt.

(Gesundheitsinformatik:) Der Absolvent/die Absolventin hat vertiefte Kenntnisse zu Informationstechnologien erworben, die im Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Krankenkassen, etc.) Anwendung finden wie insbesondere medizinische Informationssysteme und Bildgebende Verfahren.

Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit. Der/die Absolvent/in ist in der Lage, komplexe Zusammenhänge in den Bereichen Softwareentwicklung, Datenverwaltung, Kommunikation und digitalen Medien zu erfassen und innerhalb von Projektteams Lösungen zu finden und umzusetzen. Besonderer Wert wird hierbei auf eine hohe Ergebnisorientierung und praxisnahe Vermittlung von Lösungsansätzen gelegt. Hierzu wurden mehrere Projektarbeiten angefertigt, ein Projekt in einem großes Team durchgeführt

sowie ein Praxissemester im Umfang von 16 Wochen in einem Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik absolviert.

Im abschließenden Prüfungssemester wurde eine Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Prüfung abgelegt.

Dem Absolvent/der Absolventin stehen aufgrund der fundierten Grundgebildung zahlreiche traditionelle Informatikberufe (wie Systemanalytiker und Berater) offen. Durch die Studienschwerpunkte ergeben sich weitere spezifische Einsatzfelder.

(*Facility Management:*) Mögliche Einsatzbereiche bilden Schlüsselpositionen an der Schnittstelle zwischen Informationstechnik und Facility Management bei der FM-Softwareentwicklung, -einführung, und -anwendung, u.a. in Großunternehmen, Banken und Versicherungen, Immobiliengesellschaften, Krankenhäusern, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen, Flughäfen, Consulting-Unternehmen aber auch der öffentlichen Hand.

(*Multimedia:*) Mögliche Einsatzbereiche sind Werbe- und Nachrichtenagenturen, Rundfunk und Fernsehen, Software-Häuser, mittelständische und Großbetriebe sowie öffentliche Einrichtungen.

(*Mobile Applications:*) Mögliche Einsatzgebiete sind neben Telekommunikationsunternehmen insbesondere Software-Unternehmen, die Lösungen für mobile Endgeräte erstellen, aber auch regionale Unternehmen aus den Bereichen Kommunikation / Medien / Kulturwirtschaft.

(*Gesundheitsinformatik:*) Mögliche Einsatzgebiete sind neben den direkten medizinischen Einrichtungen vor allem mittelständische Dienstleister im Gesundheitswesen (Biotechnologie, Medizintechnik, etc.)

Studienezusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium:	105 cp
- optionaler Studienschwerpunkt:	29 cp
- optionale Wahl- und Vertiefungsmodule:	8 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung:	8 cp
- Fachpraktikum:	15 cp
- Bachelorarbeit inklusive Kolloquium:	15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW grading	scheme
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Gesamtnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Bachelorstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 zusätzliche Informationen

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

Studiengang: <http://ai.htw-berlin.de>

7 Verifizierung des Diploma Supplement

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Zeugnis über die Verleihung des Grades vom

offizieller Stempel/Unterschrift

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses